

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kirchberg für das Baugebiet "Am Helzenbach".

Gemäß den zeichnerischen Darstellungen in der Planurkunde des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ist für das Teilgebiet des Baugebietes, das im Nordwesten von der Straße "Am Helzenbach", im Nordosten von der Straße "Baugerwies", im Südosten von dem Wirtschaftsweg Nr. 49/2 und im Westen von dem Grundstück Nr. 70 umgrenzt wird, eine viergeschossige Gruppenbauweise vorgesehen. Diese Bauweise konnte nur auf dem Grundstück Nr. 70 verwirklicht werden. Für die Bebauung der übrigen Grundstücke dieses Teilgebiete hat bisher niemand Interesse gezeigt.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 10.07.1978 beschlossen, den Bebauungsplan für das oben näher bezeichnete Teilgebiet dahingehend zu ändern, daß hier nunmehr Wohngebäude für die Aktion-Wohnraumbeschaffung für Angehörige der US-Luftwaffe im Bereich des Flugplatzes Hahn - errichtet werden können.

Auf der vorbezeichneten Fläche dürfen nunmehr 30 Einfamilienhäuser als Doppelhäuser in offener Bauweise errichtet werden, wobei das Maß der baulichen Nutzung auf zwingend zweigeschossig festgesetzt wird. Ein Kniestock und Dachaufbauten werden nicht zugelassen.

Da die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes.

Kirchberg, den 15. August 1978

Stadt Kirchberg

In Vertretung:



Beigeordneter

